




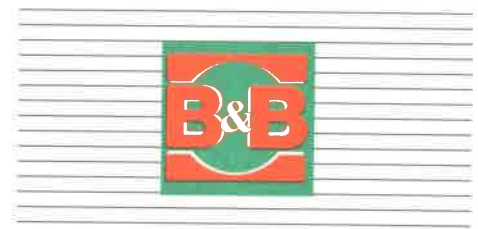


-  **Gewerbeabfall**
-  **Containerdienst**
-  **Kanalreinigung**
-  **Flächenreinigung**
-  **Abscheiderreinigung**



Behrens & Behrens
Entsorgung

Behrens & Behrens Entsorgung GmbH · Industriestraße 5 · 27383 Scheeßel

Betriebsordnung

AA415_2

1. Verantwortliche Person: Heino Behrens
Am Heidesee 18
27383 Scheeßel
Tel.: 04263 / 3050

2. Betriebsbeauftragter: Heino Behrens

3. Betriebswart: Oliver Rathjen

4. Betriebsordnung

a) Einzugsbereich:

Es werden vorwiegend Abfälle aus dem Bundesland Niedersachsen angenommen und zwischengelagert.

b) Öffnungszeiten:

Das Zwischenlager ist Mo.-Do. von 7.00-17.00 Uhr und Fr. 7.00-16.00 Uhr geöffnet.
Das Befahren und Betreten der Anlage außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten ist nicht gestattet.

c) Zugelassene Abfallarten:

Im Zwischenlager können folgende Abfallarten angenommen werden:

Boden u. Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	-Abfallschlüssel-Nr. EAK 170503
Schlämme aus Einlaufschächten	-Abfallschlüssel-Nr. EAK 130503
Aufsaug- und Filtermaterialien, (einschl. Ölfilter a.n.g.)	-Abfallschlüssel-Nr. EAK 150202
Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	-Abfallschlüssel-Nr. EAK 060405
Gemische aus der getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	-Abfallschlüssel-Nr. EAK 170106
Straßenkehrriecht	-Abfallschlüssel-Nr. EAK 200303
Sandfangrückstände	-Abfallschlüssel-Nr. EAK 190802
Sieb- und Rechenrückstände	-Abfallschlüssel-Nr. EAK 190801
Rückstände aus Siel-, Kanalisations- und Gullyreinigung	-Abfallschlüssel-Nr. EAK 190801



- ☒ **Gewerbeabfall**
- ☒ **Containerdienst**
- ☒ **Kanalreinigung**
- ☒ **Flächenreinigung**
- ☒ **Abscheiderreinigung**



Behrens & Behrens
Entsorgung

Behrens & Behrens Entsorgung GmbH · Industriestraße 5 · 27383 Scheeßel



Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen

-Abfallschlüssel-Nr. EAK 120117

Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält

-Abfallschlüssel-Nr. EAK 170507

Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten

-Abfallschlüssel-Nr. EAK 191301

Die Annahme anderer Abfallarten ist ausgeschlossen!

Von der Annahme können im Einzelfall, Abfälle die vermischt oder mit anderen Materialien verunreinigt sind, ausgeschlossen werden.

d) Anlieferung:

Auf dem Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.

Die auf dem Betriebsgelände angelieferten Abfälle werden auf ihre Zulassung hin überprüft. Das Betriebspersonal ist berechtigt, nicht zugelassene oder vermischte Abfallarten zurückzuweisen.

Die Anlieferer sind verpflichtet, bei Anlieferung die Herkunft, Namen und Anschrift der Anfallstelle zu benennen.

e) Verhalten auf dem Betriebsgelände:

Die Anlieferer haben den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Das Betriebspersonal ist berechtigt, die Abfälle bei der Entladung zu kontrollieren. Stimmen die Abfälle nicht mit den genannten Angaben überein, so kann die Annahme abgelehnt werden.

Scheeßel, 05. Juli 2010

Behrens & Behrens
Entsorgung GmbH